

## **Antrag der Fraktion DIE LINKE**

### **Bestandsschutz und Beratung bei Mieterhöhung**

Die BREBAU hat für Mieterinnen/Mieter in Findorff Mieterhöhungen um 20 % vorgenommen. Es gibt Hinweise, dass die im Bundestag beschlossene Mietrechtsnovelle und die aktuelle Diskussion um die Einführung eines Mietspiegels in Bremen dazu führen, dass derzeit eine Runde von „prophylaktischen“ Mieterhöhungen vorgenommen wird.

Mieterhöhungen sind für alle Mieterinnen/Mieter ein Problem, vor allem aber für einkommensschwächere Mieterinnen/Mieter. Der Gesetzgeber lässt Mieterhöhungen nur bis zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete zu. Liegt kein Mietspiegel vor, so hat der Vermieter auf anderem Wege zu begründen, warum die erhöhte Miete nicht oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt.

Vielen Mieterinnen/Mieter ist jedoch nicht bekannt, dass und wie sie gegen unzulässige Mieterhöhungen vorgehen können. Hier sind verstärkte Beratungs- und Informationsbemühungen ein notwendiger Weg, um Mietwucher zu bekämpfen.

Transferleistungsempfängerinnen/Transferleistungsempfänger, die Leistungen im Rahmen der Regelungen zu den Kosten der Unterkunft erhalten, sind durch Mieterhöhungen oft der unmittelbaren Gefahr der Zahlungsunfähigkeit sowie der mittelbaren Gefahr des Zwangsumzugs ausgesetzt. Wenn Mieterhöhungen, mit denen die zulässigen Mietobergrenzen im Rahmen der KdU überschritten werden, nicht übernommen werden, können Transferleistungsempfängerinnen/Transferleistungsempfänger diese nicht bezahlen. Ein Wohnungswechsel lässt sich nicht kurzfristig bewerkstelligen.

In vielen Fällen wäre ein Wohnungswechsel mit sozialen Härten verbunden und aus Gründen der sozialen Durchmischung nicht wünschenswert. Es macht keinen Sinn, Rentnerinnen/Rentnern mit Grundsicherungsbezug oder Familien mit schulfähigen Kindern zu „verpflanzen“. Hier müssen Kriterien definiert werden, wie mindestens in solchen Fällen ein Zwangsumzug vermieden wird, indem auch Mieten oberhalb der Obergrenzen übernommen werden, wenn sie durch Mieterhöhung zustande kommen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, auf dem Verordnungsweg sicherzustellen, dass durch Mieterhöhung steigende Kosten der Unterkunft für eine Übergangsfrist von zwölf Monaten auf jeden Fall auch dann vollständig übernommen werden, wenn die Obergrenzen der zulässigen Mietkosten dadurch überschritten werden.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend einen Entwurf für eine Verordnung vorzulegen, in der geregelt wird, für welche Personengruppen bzw. unter welchen Bedingungen ein Bestandsschutz gilt in dem Sinne, dass Kosten der Unterkunft, bei denen durch Mieterhöhung die zulässigen Mietkosten überschritten werden, dauerhaft vollständig übernommen werden.
3. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, mit geeigneten Mitteln alle Mieterinnen/Mieter darüber zu informieren, dass Mieterhöhungen nur mit einer schrift-

lichen Begründung zur „Ortsüblichkeit“ der neuen Miete zulässig sind, und wie sie gegebenenfalls gegen unzutreffende Begründungen vorgehen können. Hierzu soll auch in Kooperation mit dem Mieterverein geprüft werden, wie das Beratungsangebot in Bezug auf die Abwehr von Mieterhöhungen verstärkt werden kann.

Claudia Bernhard,  
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE